Jugendmusikschule: Lehrkräfte endlich besser bezahlen

In Sonntagsreden von Politikern ist die Jugendmusikschule sikerInnen im Einzelunterricht die Beherrschung eines Instruments vermitteln. Inzwischen sind die Aufgaben vielfältiger und anspruchsvoller geworden: Es gibt Gruppenunterricht, GEW und ver.di haben deshalb eine Tarifkommission gebildet und Forderungen diskutiert. Die Gewerkschafter sind sich einig: E 11 ist die richtige und gerechte Eingruppierung für voll ausgebildete Jugendmusikschullehrkräfte.

Hamburg ein Leuchtturmprojekt. Nicht nur das von Otto gesponserte Gebäude, sondern auch die Arbeit der JMS, so die Abkürzung und ihre Projekte wie der Jamliner, Jeki usw. werden allenthalben gefeiert.

Schaut man sich die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen an, stellen sich eher Gedanken an barocke Fürstenhöfe ein: viel Glanz, aber die hochgelobten Musiker benutzen natürlich den Dienstboteneingang und werden auch so bezahlt wie diese. Da wäre man schon froh, wenn wenigstens das Salär des Hauslehrers herausspringen würde.

So oder so ähnlich müssen sich jedenfalls die Lehrkräfte an der JMS fühlen. Wer neu anfängt, erhält Entgeltgruppe 8, die Längerbeschäftigten Entgeltgruppe 9. Und das, obwohl die Einstellungsvoraussetzungen sich sehen lassen können: Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes achtsemestriges (Hochschulstudium als DiplommusiklehrerIn.

Die entsprechenden Richtlinien und Tarifverträge sind älter als 30 Jahre und orientieren sich an dem Bild, dass begabte Mumusikalische (Früh)erziehung, Musiktherapie, Orchester- und Chorprojekte und nicht zu vergessen den Einsatz im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes. Die Tätigkeit unterscheidet sich also in weiten Teilen nicht von der der MusiklehrerInnen an Schulen – und in vielen Fällen arbeiten die KollegInnen an den Schulen parallel.

Tarifabschluss 2011 legt Verhandlungen fest

Als im März 2011 die neuen Eingruppierungstarifverträge zum TV-L vereinbart wurden, wurde auch festgelegt, dass Hamburger Besonderheiten hier gesondert verhandelt werden sollten. Dazu gehörte auch die JMS, weil

es nur in Hamburg eine Jugendmusikschule im Landesdienst gibt.

1. Verhandlungsrunde ohne Ergebnisse

In der ersten Verhandlung am 8. August erlebte die Verhandlungskommission eine Überraschung. War eigentlich zu erwarten, dass die Arbeitgeber die Forderung zurückweisen würden, verfolgten diese eine ganz andere Strategie: Sie wollten gar nicht verhandeln und das gleich mit zwei Begründungen. Zum einen seien die meisten Musikschulen ja bei den Gemeinden. Deshalb müssten diese Tarifverhandlungen (für die es noch nicht einmal Terminpläne gibt) abgewartet werden. Zum anderen wolle die GEW ja mit den Ländern über die Eingruppierung der Lehrkräfte an Schulen verhandeln, das müsse erst einmal erledigt sein. Man fühlte sich von Pontius zu Pilatus geschickt. Und das, obwohl es einen klaren Verhandlungsauftrag aus dem Tarifabschluss 2011 gibt.

Nun wird es also zunächst darum gehen, die Stadt zu Verhandlungen ohne wenn und aber zu zwingen.

ANDREAS HAMM

Achtung: Urlaubsansprüche realisieren

Neue Gerichtsentscheidungen zum Tarifurlaub

Bislang war der tarifliche Urlaub nach TVöD und dem TV-L nach Alter gestaffelt. Unter 30 Jahren gab es 26 Arbeitstage, unter 40 Jahren 29 Arbeitstage und ab 40 waren es dann 30. Dies haben die Gerichte als diskriminierend aufgrund des Alters angesehen.

TVöD bzw. TV-AVH

Für die Beschäftigten, die unter den TVöD fallen, ist das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zum gleichlangen Urlaub für alle bereits im Tarifabschluss 2012 geregelt worden. Danach erhalten im Jahre 2012 alle 30 Arbeitstage Urlaub; wer bereits 30 Tage hat (Alter über 40) oder dies Alter 2012 erreicht, erhält auch weiterhin 30 Tage. Alle übrigen erhalten 29 Tage, was für die unter Dreißigjährigen eine Steigerung um drei Tage ist. Alle über 55 erhalten ebenfalls 30 Tage.

Beschäftigte beim Land

Für die Beschäftigten bei der Stadt gibt es keine tarifliche Regelung. Deshalb hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder einen Beschluss gefasst, über den das Personalamt informiert:

"Die Mitgliederversammlung beschließt, übertariflich altersunabhängig einen Urlaub in Höhe von jeweils 30 Arbeitstagen zu gewähren; entsprechendes gilt für gleichlautende tarifvertragliche Urlaubsregelungen."

Das bedeutet, dass alle Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, für 2011 und 2012 jeweils übertariflich einen Urlaubsanspruch von einheitlich 30 Arbeitstagen (bei der 5-Tage-Woche) zuerkannt bekommen.

Im TV-L gelten für den Urlaub Verfallsfristen, die im äußersten Fall bis zum 30. 9. des Folgejahres gehen. Für 2012 gibt es davon Abweichungen: Der hiermit entstandene "Mehrurlaubsanspruch" aus 2011 muss bis spätestens 31. Dezember 2012 genommen worden sein. Der bisher schon tariflich zustehende Urlaubsanspruch aus 2011 ist bis spätestens 30. September 2012 zu realisieren. Entsprechend gilt für den Urlaubsanspruch für das Jahr 2012 ein-

schließlich des "Mehrurlaubs" als einheitlicher Anspruch die bisherige Übertragungsfrist bis spätestens 30. September 2013.

Damit nicht erfasst ist das Thema, ob Urlaub verfallen kann. Dazu gibt es auch etliche Gerichtsentscheidungen. Sie gelten aber nur für den Fall, dass beim Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis der Urlaub nicht genommen werden konnte. Die Rechtssprechung dazu ist etwas unübersichtlich, so dass man allgemein gültige Aussagen nur schwer treffen kann.

Lehrkräfte und sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte an Schulen

Für diesen Personenkreis ist die Entscheidung der Td-L von untergeordneter Bedeutung, da bei der Arbeitszeitberechnung wegen des Ferienüberhangs (mehr freie Tage als Urlaub) in Hamburg schon immer von 30 Tagen Urlaub für alle ausgegangen wurde.

ANDREAS HAMM

Gewerkschaftstage werfen ihre Schatten voraus

Am 5.11. (17-22 Uhr) findet im Curiohaus der nächste Gewerkschaftstag der Hamburger GEW statt. Bis zum 24. September müssen satzungsändernde Anträge in der Geschäftsstelle eingegangen sein, andere Anträge bis zum 17. Oktober 2012.

Der Gewerkschaftstag am 5.11. wir auch die 16 Hamburger Delegierten zum Bundesgewerkschaftstag der GEW wählen, der vom 12.-16. Juni 2013 in Düsseldorf stattfindet.

Für diese Delegiertenwahl schlägt der Landesvorstand dem Gewerkschaftstag folgendes Wahlverfahren vor: Es können alle Mitglieder der GEW zu Delegierten gewählt werden. Unter den Delegierten muss je eine VertreterIn der RuheständlerInnen, der Studierenden und der jungen GEW sein und die Organisationsbereiche der GEW müssen vertreten sein. Unter den Delegierten soll mindestens je eine Person aus jeder aktiven Fachgruppe der GEW HH vertreten sein und mindestens die Hälfte der Delegierten sollen Frauen sein. Also: Diskutiert in Euren GEW Gruppen, wen ihr vorschlagen wollt und richtet Wahlvorschläge an die Geschäftsstelle.